

Bekanntmachung des Prüfungsausschusses

Verfahren bei Abschlussarbeiten außerhalb der Lehreinheit Medientechnik

Die Kandidatinnen oder Kandidaten der Medientechnik, die außerhalb der Lehreinheit Medientechnik ihre Abschlussarbeit machen wollen, müssen vor Antritt dieser Arbeit und vor Anmeldung der Arbeit über das Prüfungsamt einen schriftlichen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen.

Der Antrag soll beinhalten:

- a) das Thema der Arbeit,
- b) eine kurze Inhaltsangabe (Abstract) und
- c) die Motivation bzw. die Begründung, warum die Arbeit außerhalb der Lehreinheit Medientechnik stattfinden soll.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses prüft, ob die Themenstellung mit der Zielsetzung des Studiengangs Medientechnik vereinbar ist. In Zweifelsfällen wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Fachkollegen aus der jeweiligen relevanten Studienrichtung zur Beratung hinzuziehen.

Bei Studierenden, die diese Prozedur nicht beachten, behält sich der Prüfungsausschuss vor, bei Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit nach eigener Einschätzung geeignete Prüfer zu beauftragen (siehe BAPO § 29 Abs. 4, MAPO § 27 Abs. 4).

Köln, den 25.05.2011

gez. Prof. Dr. R. Richter
(Prüfungsausschussvorsitzender)

Postanschrift:
Fachhochschule Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Telefon 0049 221 8275-0
Telefax 0049 221 8275-3131
www.fh-koeln.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto-Nr. 1900 709 856

Steuer-Nr. 214/5805/0184
USt-IdNr. DE 122653679



Ausgezeichnet!
Wettbewerb exzellente Lehre 

